

„Der Untergang von Heuersdorf“

Horst Bruchmann, ehemaliger Bürgermeister und Ortsvorsteher der devastierten Gemeinde Heuersdorf in Sachsen



Wir möchten Zukunft statt Braunkohle. Wir haben bereits in den voran gegangenen Beiträgen erfahren warum. Neben klimatechnischen Bedenken gegen die Braunkohlenverbrennung und der Landschaftszerstörung stehe ich heute vor Ihnen um ein paar Worte zur Devastierung von Ortschaften zu sagen. Devastierung heißt zu Deutsch Zerstörung. Also Zerstörung von Ortschaften, von über hunderte ja manchmal tausende von Jahren gewachsenen Lebensräumen von Menschen. Dies ist eine der unangenehmsten Seiten des Bergbaus.

Braunkohlenabbau erfolgt nicht im Tiefbau wie beim Steinkohlenbergbau, sondern in einem Tagebau. Der Tagebau ist ein von großen Baggern in die Erde gegrabenes Loch wo auf der einen Seite das Erdreich bis auf die Kohlelagerstätte abgegraben und auf der anderen Seite wieder verfüllt wird. Das Deckgebirge, welches sich über dem Rohstoff befindet, wird immens abgetragen, was in den meisten Fällen auch dazu führt, dass der Grundwasserspiegel massiv abgesenkt wird. Dies wirkt sich stark und unwiederbringlich auf die Umgebung aus. Nachdem die Kohle aus der Lagerstätte entfernt wurde bleibt das sog. Restloch das im mitteldeutschen Braunkohlenrevier mit Wasser gefüllt wird. Dadurch entstehen künstliche Seen. Liegt nun eine Ortschaft in dem Bereich des abzutragenden Erdreiches muss diese entfernt werden. Sie wird devastiert. Doch bevor diese Zerstörung stattfinden kann müssen die Menschen umsiedeln.

Ich komme also aus einem Ort, dem Ort Heuersdorf, der zwecks Braunkohlengewinnung von der Mibrag umgesiedelt wurde. Der hier umgehende Tagebau ist der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“, benannt nach dem gleichnamigen Ort, der bereits in den 60er Jahren zerstört wurde. Dieser Tagebau liegt südlich von Leipzig im Weißseelsterbecken. Das Abbaufeld dieses Tagebaues ist 25 Quadratkilometer groß und beinhaltet 347 Mio t noch förderbare Rohbraunkohle. Die jährliche Förderung beträgt 11 Mio t. Im Gefolge der Rohkohleförderung werden 35-40 Mio m³ Wasser pro Jahr gefördert. Um das Deckgebirge abzutragen kann ein Schaufelradbagger bis zu 60000 m³ Erde pro Tag fördern. Es findet im Tagebau eine gigantische Landschaftszerstörung mit allen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Menschen statt. Der Erd –und Kohletransport wird mittels Bandanlagen realisiert, wovon für den Tagebau Schleenhain 30 km installiert wurden.

Nachdem wir den Grund kennen betrachten wir nun einmal die Umsiedlung von Ortschaften. Zunächst ist die Ortschaft eine über lange Zeit in verschiedenen Epochen gewachsene Einheit. Die Gemeinschaft der in ihr lebenden Menschen, die bauliche Gestaltung, die landschaftliche Gestaltung und ihre Funktion, ob sie sich ländlich oder städtisch präsentiert, sind ihre unverwechselbaren Merkmale. Sie ist ein lebendiger Organismus, den man nicht ohne ihn zu schädigen an einen anderen Ort versetzen kann. Dies ist aber im Zuge der Braunkohlengewinnung nötig. Je dichter die Besiedlung eines solchen Gebietes ist, desto mehr Orte kann dies betreffen. Mit dem Ansinnen einer Umsiedlung muß man in Kauf nehmen, dass man diesen Organismus Schaden zufügt. Daran geht kein Weg vorbei. Das haben die Bürger von Heuersdorf, die in dem Braunkohlengebiet über Jahrzehnte solche Umsiedlungen mit erlebt haben sehr wohl begriffen. Deshalb glaubten Sie, dass nach der Wende in einem demokratischen Staat ein geschlossener Bürgerwille die Zerstörung ihrer Ortschaft verhindern kann. Begünstigend betrachteten wir, die absolute Randlage der Ortschaft zum Tagebau. Mit anderen Worten hätte der Verzicht auf die Förderung der Kohle unter Heuersdorf nicht das Ende des Braunkohlenbetriebes bedeutet. Daraus folgte 1992 der Beschluss des Gemeinderates mich als den damaligen Bürgermeister mit dem Auftrag zu betrauen eine Devastierung des Ortes zu verhindern. Man muss beachten, dass der einzelne Bürger zu diesem Zeitpunkt keine rechtliche Grundlage hatte, sich gegen den Tagebau zu wehren. Lediglich die selbständige Gemeinde hat dadurch, dass bei der vollständigen Vernichtung ihrer Gemarkung ihre Planungshoheit faktisch aufgehoben wird, eine rechtliche Grundlage gegen die Pläne vorzugehen. Hinter dem Gemeinderatsbeschluss standen 90 % der Heuersdorfer Bürger wie in drei Befragungen ermittelt wurde.

Die Auseinandersetzung der Gemeinde Heuersdorf mit dem Freistaat Sachsen und der Mibrag erstreckte sich vom Jahr 1992 bis zum Jahr 2005. 2005 entschied der sächsische Verfassungsgerichtshof endgültig dass Heuersdorf devastiert werden darf. Hier begann eigentlich erst die Frage nach dem „Wie“ einer Umsiedlung. Die Bürger hatten bereits 1994 bekannt, im Falle der Unvermeidbarkeit einer Umsiedlung sich dann mit dem Braunkohlenbetrieb über Umsiedlungskonditionen zu beraten. Also das Wie der Umsiedlung im gegenseitigen Verhandeln zu klären, und hatten vorsorglich bereits einen Umsiedlungsvorschlag erstellt. Jedoch hatte der Freistaat Sachsen 1993 bereits in einer Kabinettsitzung die Weichen gestellt für die Umsiedlung von Heuersdorf und einen Umsiedlungsvertrag entworfen.



Es gab kein Verhandeln mehr. Dieser Vertrag war Dogma. Er regelte Entschädigungsfragen, Durchführungsangelegenheiten der Umsiedlung und hatte mit einer Stichtagsregelung bestimmt, wer überhaupt einen Entschädigungsanspruch hat. Damit wurde faktisch ein Zuzug nach Heuersdorf unterbunden. Zu diesem Zeitpunkt war noch vollständig offen, ob Heuersdorf überhaupt abgerissen wird. In der Folge der Umsiedlungsweigerung der Gemeinde erlies die sächsische Staatsregierung 1999 das sog. Heuersdorfgesetz. Dieses Gesetz bestimmte dass Heuersdorf in die Gemeinde Regis-Breitungen eingegliedert wird und zur Devastierung freigegeben ist. Damit sollte die Selbstbestimmung der Gemeinde beendet und der Mibrag signalisiert werden, dass die Regierung hinter den Plänen des Unternehmens steht. Dies war dann auch Anlass der Gemeinde dieses Gesetz mit einer Normenkontrollklage zu belegen. In der Zwischenzeit war die Mibrag recht fleißig. Sie kaufte nach und nach den einen oder den anderen Bürger aus der Gemeinschaft aus, um die Gemeinschaft zu schwächen. Die Regierung tat ein weiteres dazu, indem sie 1999 die Kommunalentwicklung Stuttgart im Dorf etablierte, die den Auftrag hatte die Umsiedlung vorzubereiten und durchzuführen. Die Bürger wurden förmlich belästigt mit dem Ansinnen doch endlich umzusiedeln. Ich kann im Rahmen dieses Vortrages nicht die ganze Leidensgeschichte der Gemeinde in den letzten 15 Jahren erzählen. Vielleicht können sie aber bereits erkennen wo die Stellschrauben sind für die Verhinderung eines Tagebaus.

Etwa 2002 begann dann das Zerbröckeln der Dorfgemeinschaft. Es siedelten erst wenige, dann mehrere und zuletzt alle um. Richtschnur für die Umsiedlung war der Heuersdorfvertrag. Dieser wurde 1995 zwischen der sächsischen Staatsregierung und der Mibrag geschlossen. Die Gemeinde Heuersdorf als gedachter Dritter im Bunde unterschrieb den Vertrag nicht, weil eine Nachverhandlung abgelehnt wurde und durch den Vertrag die Bürger benachteiligt waren. Er sollte übergestülpt werden. Jeder Grundeigentümer musste sein Eigentum verkaufen. Mieter mussten wegziehen. Das Eigentum wurde nach dem Sachzeitwertverfahren bewertet und Grundeigentümer erhielten nach dem Vertrag 75000 € zusätzlich. Dazu will ich bemerken, dass beim Neubau meines Hauses allein 60000 € Mehrwertsteuer angefallen sind. Um gleichwertiges Eigentum wieder zu schaffen reicht die Entschädigung nicht aus. Soviel einstweilen zum Finanziellen. Vollständig im Dunkeln ist die menschliche Seite der Medaille. Die Heuersdorfer sind im Wesentlichen an drei Standorte verzogen. Stadt Regis-Breitungen, in zwei Ortsteile von Regis-Breitungen und nach Frohburg. Einzelumsiedlungen sollen hierbei unerwähnt bleiben. Die Mibrag bestimmte die Stadt Regis-Breitungen als gemeinsamen Umsiedlungsort. Die Bürger wurden hierzu nicht befragt. Zwischen Regis und Heuersdorf gab es Befindlichkeiten, weil die Stadt trotz Verwaltungsgemeinschaft sich um die Bürger von Heuersdorf während der Auseinandersetzung mit dem Bergbaubetrieb überhaupt nicht kümmerte. Und nach der Eingemeindung erst recht nicht. Belohnt wurde die Stadt indem sie mit der Eingemeindung das gesamte Vermögen der Gemeinde erhielt. Die Bürger von Heuersdorf hatten dafür plädiert, dass das Gemeindevermögen im Falle der Umsiedlung für diese verwendet werden soll. Schließlich und Letztendlich wurde es ja mit Steuergeldern der Gemeindeglieder erwirtschaftet. Die Dorfgemeinschaft wurde sukzessiv zerstört.

Es wurde eine Zerreißprobe für die gesamte Gemeinde. Nachbarn, die immer freundlich miteinander plauschten, konnten auf einmal nicht mehr miteinander umgehen. Manche grüßten sich nicht mehr. In manchen Familien wurde bei Familienfeiern gestritten. Dabei hatten die Dorfbewohner vorher ein

tolles Gemeinschaftsverhältnis. Dorffeiern waren immer ein Erfolg. An der 1997 durchgeführten 700 Jahrfeier der Gemeinde gab es niemanden, der nicht einen Beitrag zum Gelingen geleistet hätte. Und die Feier war ein Erfolg. Alle halfen sich im Dorf. Das war schon aus der DDR-Zeit eine Notwendigkeit. Zwei Vereine bestimmten das dörfliche Leben mit. Dabei war einer der 80 Jahre bestehende Sportverein. Eine Gaststätte war da für gemütliche Abende. Alles zerstört. Ein einziger Scherbenhaufen an dem nach Meinung der Mibrag der Bürgermeister schuld ist, weil er die Bürger nicht zur Umsiedlung geführt hat. Das ist sträflich, wenn eine Kommune sich einem Unternehmensziel widersetzt, weil sie liquidiert werden soll.

Heuersdorf war eine intakte Kommune. Sie verfügte auch, was in dem Braunkohlengebiet nicht alltäglich war, über eine funktionierende Kirchgemeinde. 50 % der Bürger waren Mitglied in der Kirche. Sie hat über die DDR-Zeit hinweg ihre zwei Gotteshäuser erhalten, so gut es zu dieser Zeit möglich war. Privatinitiativen, Privatgeld und Selbstpflege aller kirchlichen Einrichtungen und der zwei Friedhöfe waren sozusagen Ehrensache. Es gibt sie heute nicht mehr. Mit dem Umzug sind die Bürgerinnen auch anderen Kirchgemeinden zugeordnet worden. Ein sehr trauriges Kapitel, das mit viel Tränen einher ging war die Entweihung der Taborkirche, die nun zerstört wird. Die ältere Kirche, sie ist 750 Jahre alt, konnte



im Zuge der Umsiedlung gerettet werden. Der Ortsvorsteher, der Ortschaftsrat und einige Freunde der Gemeinde sondierten erst die Machbarkeit einer Umsetzung der Kirche über größere Entfernungen. Ein Thüringer Unternehmen untersuchte die Kirche und befand, dass sie die Umsetzung durchführen könnten. Erst dann wandten wir uns an die Mibrag mit unserem Anliegen. Mibrag und Superintendent von Borna untersuchten dann Möglichkeiten für einen neuen Standort. Letztendes fiel die Wahl auf die Stadt Borna. Ein 12 km langer Umzug stand der Kirche bevor. Die Mibrag organisierte den gesamten Umzug selbst mit von ihr ausgesuchten Firmen. Es war ihr Siegeszug in Sachen Umsiedlung. Die Neue Züricher Zeitung schrieb dazu am 22. August 2009:

„Die technische Leistung machte Staunen, die Mibrag, die den Aufwand finanzierte gab den Kulturschützer. Dass die logistische Großtat bloß das Ornament an einer Vernichtungsaktion war, welche Heuersdorfs Bürgermeister ein „Verbrechen“ nannte, ließen die Fernsehbilder unterbelichtet.“

Zitat Ende.

Ein großes Problem bei der Umsiedlung ist die physische und die psychische Belastung der Menschen. Die Aufgabe lang praktizierter Lebensgewohnheiten und der mit viel Liebe gepflegten Immobilie erzeugen eine enorme Belastung. Im Heuersdorfvertrag war zur Entlastung der Bürger die Gründung einer Gesellschaft vorgesehen, die dem Bürger Unterstützung im Umgang mit Behörden und dem Bau eines neuen Eigenheimes geben sollte. Leider hat die Mibrag diesen Vertragsteil nicht eingehalten. Wir mussten uns selbständig um diesen Part kümmern. Für die Bürger, und vor allem für Ältere, ist dies eine sehr hohe materielle, körperliche wie auch nervliche Belastung die sie von der Mibrag nicht entschädigt bekommen. Einige Bürger haben den durch die Zwangsumsiedlung verursachten Verlust von Heimat und Nachbarschaft nicht verkraftet, manche ihr neues Haus nicht einmal mehr kennengelernt. Das sind Kollateralschäden zugunsten der Allgemeinheit. In der neuen Umgebung müssen die Menschen sich erst zurecht finden. Dies ist nicht einfach. In ihrer bisherigen Heimat lebten sie in einer langfristig gewachsenen Umgebung. Teilweise betrieben sie Viehhaltung oder frönten einem anderen Hobby, das eben nur auf dem Dorf ausführbar ist. Nun besitzen sie ein ihren Vermögensverhältnissen angemessenes Haus in einem neu angelegten Gebiet. Die Neider sehen das Neubaugeruch ausstrahlende Haus, sehen aber nicht was diese Menschen aufgeben mussten. Auf dem Grundstück ist kein Baum, kein Strauch, keine Blume. Alles muss neu angelegt werden. Das kostet Kraft und Geld und dauert Jahre bis sich wieder eine einigermaßen neue Umgebung gebildet hat. Zu Hause war das alles vorhanden war alles angelegt. Ältere Menschen

werden vielleicht eine neue schöne Umgebung gar nicht mehr erleben können. Teilweise besaßen die Bürger einen Obstgarten von dem sie leben konnten. Heute gehen sie in die Kaufhalle um ein paar Früchte für ihre Kinder und sich selbst zu kaufen. Früher konnten die Kinder nach Herzenslust die Früchte selbst im Garten pflücken. Die Bäume werden mit einer geringen Entschädigung belegt, alles andere was sich im Garten befindet nicht. Selbst das Herstellen des Erdreiches um das Haus und die Wegepflasterung muss der Bauherr bezahlen. Zu Hause war alles vorhanden. Die Bitte um Unterstützung wurde von Ortschaftsrat an das sächsische Parlament gestellt. Für die Parteien im Landtag war das Problem Heuersdorf abgeschlossen.

Kann man Umsiedlungen vermeiden?

Salopp gesagt ja kann man, wenn die Landesregierung und der Braunkohlenbetrieb dies will. Grundsätzlich stellt die Politik die Weichen für den Abbau von Braunkohle. Es ist ein Energieträger, der heute eine Renaissance erfährt ob der Ölmärkte und dem Atomausstieg. Die Schädigungen des Landes durch Braunkohlenabbau schätzt man geringer ein als die Importabhängigkeit und die Atomnutzung. Jedoch zeigt sich, dass auch die Braunkohlenverbrennung Probleme für das Klima der Erde mit sich bringt. Bei dieser Betrachtung sind



die mit der Braunkohlenförderung verbundenen Schäden, die ich gerade in meinem Vortrag dargelegt habe, noch nicht kalkuliert. Frühzeitig legt die Landesplanung fest, wo Abbaugebiete möglich sind. Nach dem Bundesberggesetz kann ein Braunkohlenbetrieb sich die Erlaubnis holen für die Erkundung einer Lagerstätte. Später kann er auch den Abbau der Lagerstätte beantragen. Es gibt für das jeweilige Bergamt im Falle der Voraussicht für einen ordnungsgemäßen Betrieb kaum die Möglichkeit eine Genehmigung zu versagen. In diesen Prozess war bisher die Öffentlichkeit nicht einbezogen. Doch es waren bereits Tatsachen geschaffen, die Auswirkungen auf die betreffende Region und ihre Bürger haben. Ich hatte bereits angedeutet, dass nur Gemeinden deren gesamte Gemarkung bzw. Planungshoheit vernichtet wird, rechtliche Möglichkeiten haben, sich dagegen zu wehren. Dies ermöglicht das Grundgesetz der Bundesrepublik. Nach der Durchführung von Gemeindegebietsreformen trifft dies nur noch für wenige Gemeinden zu. Dem Bürger steht nach dem Bundesberggesetz ein Rechtsweg offen, wenn sein Eigentum unmittelbar bedroht ist. Doch dann steht der Bagger vor der Tür, d.h. der Bergbaubetrieb stellt den Anspruch auf Erwerb des Eigentums vom Bürger. Wenn dieser nicht auf die Vorschläge des Braunkohlenbetriebes eingeht erlaubt das Berggesetz seine Enteignung. § 79 des Bundesberggesetzes nennt die Bedingungen welche die Enteignung von Ortsansässigen zugunsten der Kohleförderung ermöglichen. Sie darf durchgeführt werden, wenn sie dem Wohle der Allgemeinheit dient, was immer man darunter verstehen mag, wenn insbesondere der Markt mit Rohstoffen versorgt werden kann, sie dem Erhalt der Arbeitsplätze im Bergbau dient oder eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ermöglicht. Das Bundesberggesetz ist datiert auf 1980, in Geist und Buchstaben stammt es aus der Nazizeit, die damit ein Kriegsertüchtigungsgesetz geschaffen hatten. In unserer demokratischen Gesellschaft schreit es förmlich nach Revision.

Ein letzter Hinweis sei erlaubt. Der Umgang des Bergbaues hat Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. Die Grundwasserabsenkung lässt Betriebe, die darauf angewiesen sind in eine schwierige Situation geraten. Bergbau bringt auch Umweltbelastungen durch Staub und Lärm mit sich. Sie schaden besonders der Tourismusbranche. Im Bergbaubereich ist eine Ansiedlung innovativer Firmen kaum möglich. Gewachsene Landschaft verschwindet. Die Politik sollte hier sehr genau abwägen, wie viel gewinne ich durch Bergbau und wie viel verliere ich in meiner Region. Dies wird meistens nicht gegenübergestellt.

Der Bergbau hat eine starke Lobby in der Bundesrepublik und beeinflusst Regierungen und Parlamente. Wir haben gemerkt, dass wir einen starken Gegner angegriffen haben mit dem es keine Waffengleichheit gibt.